

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun hat den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2025 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Michael Necke, zertifizierter Rechnungsprüfer (IDR), Rostock als sachverständigen Dritten bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke haben ihre Ergebnisse in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und „uneingeschränkte Bestätigungsvermerke“ erteilt, da die Prüfungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 6. August 2026 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2025 zu empfehlen.

Die Stadtvertretung Dargun hat in ihrer Sitzung am 29. September 2026 mit Beschluss Nr. 057-2026 den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2025 in der Fassung vom 19. Juni 2026 wie folgt festgestellt und mit Beschluss Nr. 058-2026 der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Die Bilanzsumme beträgt:	55.656.651,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	-1.424.402,59 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:	-282.424,62 €
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €
Die Finanzrechnung weist einen konsumtiven Ein- und Auszahlungssaldo aus von:	932.691,15 €
Nach Verrechnung der ordentl. Tilgung für Inv.kredite verbleibt ein Jahressaldo von:	932.691,15 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Jahres	4.689.462,85 €
Der buchmäßige Kassenbestand beträgt:	11.398.973,75 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk gem. § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V vom 2. Oktober 2026 an für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun im Zimmer Nr. 3.5 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Dargun, 1. Oktober 2026

gez. Böttcher
Bürgermeisterin